



St. Johann im Saggautal, am 04.11.2021

KUNDMACHUNG

Auszahlung Jagdpacht

Gemäß § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes wird kundgemacht, dass der Gemeinderat einstimmig beschlossen hat, den anteiligen Jagdpachtbetrag an die Grundeigentümerinnen/Grundeigentümer auszuzahlen.

Der Jagdpachtbetrag ist somit

innerhalb von 6 Wochen,
beginnend ab 15. November 2021 bis einschließlich 30. Dezember 2021
ausschließlich während der Parteiverkehrszeiten,
(Mo, Mi, Do: 07:30 – 12:00 Uhr
Di, Fr: 07:30 – 15:30 Uhr)
im Gemeindeamt zu beantragen.
Pro Hektar wird ein Betrag von EUR 1,20 ausbezahlt.

Bitte den letzten Einheitswert mit den Flächenangaben mitbringen. (Falls sich an den Besitzflächen Änderungen ergeben haben, bitte auch die entsprechenden Verträge mitbringen).

Anteile, die nicht innerhalb dieser Frist behoben werden, verfallen zugunsten der Gemeindekasse. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass vom Jagdgesetz her festgelegt ist, dass der Jagdpachtbetrag abzuholen ist (Holschuld).

Der nicht behobene Jagdpachtbetrag wird für die Flughagelabwehr verwendet.

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister:


(Schmid Johann)

Amtstafel + Homepage:
Angeschlagen am:

- 4 NOV 2021

Abgenommen am: